

Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen. Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.

Juli 2018

Überregionale Beschäftigungsaufnahmen jobsuchender Personen

Auf Arbeitsmärkten kann es selbst bei insgesamt niedriger Arbeitslosigkeit ausgeprägte regionale Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften geben – zum Beispiel unterschiedlich hohe Arbeitslosenquoten¹ oder das gleichzeitige Auftreten eines Arbeitskräfteüberhangs in der einen und einer Arbeitskräfteknappheit in einer anderen Region. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2016 das Pendeln von Beschäftigten² in andere Regionen beleuchtet, das zu einem regionalen Ausgleich beiträgt. Daran anschließend zeigt das vorliegende Spezialthema auf, wie häufig Personen aus Arbeitslosigkeit³ eine Beschäftigung außerhalb ihrer Heimatregion aufnehmen und welche Rolle die überregionale Stellenvermittlung des AMS spielt.

Ein Drittel aller Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit ist überregional.

Mit Hilfe des AMS Erwerbskarrieremonitorings⁴ werden Beschäftigungsaufnahmen arbeitslos vorgemerkter oder in Schulung befindlicher Personen im Jahr 2017 betrachtet.⁵ Um festzustellen, wie häufig es sich um eine überregionale Beschäftigungsaufnahme⁶ handelte, erfolgt eine Gegenüberstellung von Wohnort und Arbeitsort, und zwar auf der Ebene des Arbeitsmarktbezirks der regionalen Geschäftsstelle der vorgemerkten Person einerseits (im Weiteren „Wohnbezirk“) und des Arbeitsortes bei Beschäftigungsaufnahme andererseits (im Weiteren „Arbeitsbezirk“).⁷

Im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 617.000 Beschäftigungsverhältnisse aus Arbeitslosigkeit heraus aufgenommen. Davon war mehr als ein Drittel, also rund 215.000 bzw. 35%, überregional in dem Sinn, dass der Arbeitsbezirk nicht dem Wohnbezirk entsprach. Bei rund 96.000 Beschäftigungsaufnahmen bzw. 16% lag der Arbeitsbezirk nicht nur außerhalb des Wohnbezirks, sondern auch außerhalb der angrenzenden Nachbarbezirke (innerhalb Österreichs).

Tabelle 1: Regionale Verteilung überregionaler Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit, 2017

Der Wohnbezirk liegt im/in [Bundesland ...]	Der Arbeitsbezirk bei Beschäftigungsaufnahme ...			
	entspricht dem Wohnbezirk	liegt außerhalb des Wohnbezirks	entspricht Wohn- oder Nachbarbezirk	liegt außerhalb der Wohn- und Nachbarbezirke
Burgenland	43%	57%	65%	35%
Kärnten	60%	40%	85%	15%
Niederösterreich	42%	58%	75%	25%
Oberösterreich	49%	51%	77%	23%
Salzburg	78%	22%	88%	12%
Steiermark	62%	38%	86%	14%
Tirol	80%	20%	90%	10%
Vorarlberg	65%	35%	95%	5%
Wien ⁸	85%	15%	91%	9%
Durchschnitt	65%	35%	84%	16%

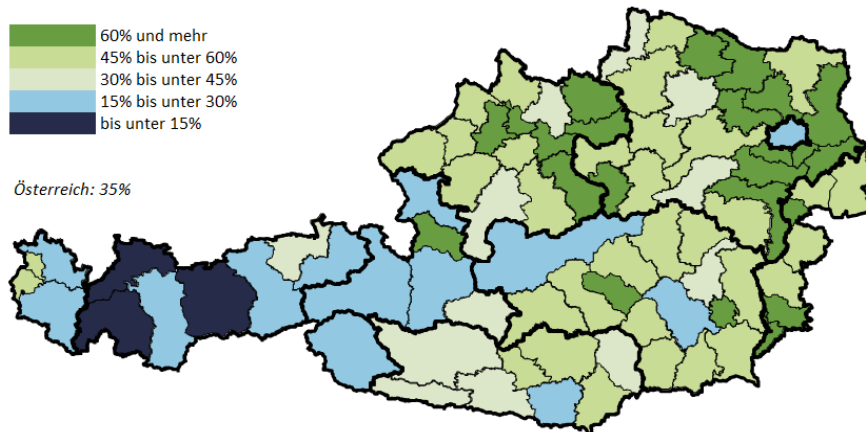
Quelle: AMS Erwerbskarrieremonitoring; Datenstand Juni 2018

Anm.: Arbeitsmarktbezirke gemäß Gebietsstand 1.1.2017; Es wird nicht nach Wiener Gemeindebezirken unterschieden

Die überregionale Stellenvermittlung des AMS trägt zum regionalen Ausgleich bei.

Personen, die vormals im Osten Österreichs, insbesondere in weiten Teilen Nieder- und Oberösterreichs arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung waren, nahmen relativ häufig eine Arbeit außerhalb ihrer Wohnregion auf. Dies gilt insbesondere für Personen, die in Stadt-Umland-Regionen wie zum Beispiel Schwechat, Bruck a. d. Leitha und Traun wohnhaft waren. Der Anteil der überregionalen Beschäftigungsaufnahmen ist nicht nur in den städtischen Regionen, sondern auch im Westen Österreichs (hier auch aufgrund der geographischen Gegebenheiten) unterdurchschnittlich.

Abbildung 1: Anteile der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit, bei denen der Arbeitsbezirk außerhalb des Wohnbezirks liegt, 2017



Quelle: AMS Erwerbskarrierenmonitoring Datenstand Juni 2018

Anm.: Arbeitsmarktbezirke gemäß Gebietsstand 1.1.2017; Es wird nicht nach Wiener Gemeindebezirken unterschieden

Das AMS fördert die regionale Mobilität von Arbeitskräften am österreichischen Arbeitsmarkt zum einen mittels Mobilitätsbeihilfen wie Vorstellungsbeförderung und Entfernungsbeihilfe, durch Schulungen und andere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zum anderen leistet die überregionale Stellenvermittlung des AMS einen wichtigen Beitrag zum regionalen Ausgleich von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) regelt unter anderem die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Beschäftigung als zumutbar gilt. Diese „Zumutbarkeitsbestimmungen“ legen somit auch fest, wann eine Person an einen Arbeitsort außerhalb des Wohnbezirks vermittelt werden darf. Sind die Zumutbarkeitsbestimmungen des AIVG erfüllt, besteht für die Beraterinnen und Berater des AMS die Verpflichtung, arbeitslos vorgemerkten Personen auch Stellen außerhalb des Wohnorts vorzuschlagen. Von zentraler Bedeutung für die Feststellung, ob eine überregionale Vermittlung für eine beim AMS vorgemerkte Person zumutbar ist, sind die „Betreuungspflichten“. Eine überregionale Beschäftigung hat oftmals zur Folge, dass die betreffende Person tagelang, unter Umständen wochenlang nicht nach Hause zurückkehren kann. Es muss aber in jedem Fall gewährleistet sein, dass die Person ihren gesetzlich geregelten Betreuungspflichten nachkommen kann.

Im Jahr 2017 übermittelte das AMS insgesamt rund 3,2 Millionen Vermittlungsvorschläge an rund 480.000 arbeitslose Kundinnen und Kunden. Bei knapp einem Drittel der Stellenangebote (rund 1,0 Millionen bzw. 32%) lag der Arbeitsbezirk außerhalb des Wohnbezirks, bei rund 272.000 bzw. 8% weder im Wohn- noch in einem Nachbarbezirk.

Zwischen den Wirtschaftsbranchen sind deutliche Unterschiede feststellbar.

Nicht nur im Bundesländervergleich, sondern auch zwischen den Wirtschaftsbranchen sind deutliche Unterschiede feststellbar: während beispielsweise im Bau (rund 37%), im Gesundheits- und Sozialwesen (rund 37%) sowie in der Herstellung von Waren und im Handel (jeweils rund 35%) die Anteile der

überregionalen Beschäftigungsaufnahmen leicht überdurchschnittlich sind bzw. im Gesamtdurchschnitt liegen, ist der Anteil in der Beherbergung und Gastronomie (rund 21%) unterdurchschnittlich.

Tabelle 2: Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Branchen, 2017

Beschäftigungsaufnahme im Wirtschaftsabschnitt...	Der Arbeitsbezirk bei Beschäftigungsaufnahme ...			
	entspricht dem Wohnbezirk	liegt außerhalb des Wohnbezirks	entspricht Wohn- oder Nachbarbezirk	liegt außerhalb der Wohn- und Nachbarbezirke
F - Bau	63%	37%	85%	15%
I - Beherbergung und Gastronomie	79%	21%	90%	10%
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	63%	37%	84%	16%
C - Herstellung von Waren	65%	35%	90%	10%
G - Handel (und Instandh. u. Rep. v. Kfz)	65%	35%	90%	10%
Gesamt	65%	35%	84%	16%

Quelle: AMS Erwerbskarrierenmonitoring; Datenstand Juni 2018

Anm.: Arbeitsmarktbezirke gemäß Gebietsstand 1.1.2017; Es wird nicht nach Wiener Gemeindebezirken unterschieden

Überregionale Vermittlung im Tourismus steht seit Jahresbeginn 2018 im Fokus der Vermittlungsbemühungen des AMS.

Der Tourismus ist eine Branche mit besonders starkem Arbeitskräftebedarf häufig in entlegenen Regionen. Das AMS Österreich hat Ende 2017 ein spezielles Projekt gestartet, um die überregionale Vermittlung im Tourismus noch weiter zu stärken und zu dokumentieren. Überregionalität innerhalb des Projekts ist definiert als Vermittlung in ein anderes Bundesland. Für die überregionale Vermittlung innerhalb des Projekts kommen alle Personen in Frage, die im Tourismusbereich Arbeit suchen, nicht ohnedies bereits eine Einstellzusage vorweisen können und keine gesetzlichen Betreuungspflichten haben.⁹ Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass vom Dienstgeber eine kostenfreie Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Minderjährige Jugendliche erhalten unabhängig davon, ob sie Leistungen beziehen oder nicht, keine überregionalen Vermittlungsvorschläge im Rahmen dieses Projektes. Im ersten Halbjahr 2018 wurden im Tourismusbereich somit bundesweit rund 33.700 überregionale Vermittlungsvorschläge verzeichnet.

Das AMS Wien stärkt die überregionale Lehrstellenvermittlung in den Bereichen Gastronomie, Handwerk und Technik.

In dem Projekt „b.mobile“¹⁰, das vom AMS Wien und der Wirtschaftskammer Österreich in Kooperation mit dem Wirtschafts- und Sozialministerium durchgeführt wird, werden junge Erwachsene, insbesondere Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, bei der Aufnahme eines Lehrverhältnisses¹¹, vorrangig in den Bereichen Gastronomie, Handwerk und Technik unterstützt. Zwischen Mai 2016 und März 2018 wurden im Rahmen dieses Projektes 340 KursteilnehmerInnen verzeichnet, von denen 60 ein Lehrverhältnis und 30 ein Dienstverhältnis antraten. Gleichzeitig wurden rund 140 Praktika und 50 Schnuppertage akquiriert und absolviert.

Auch in der Industrie spielt die überregionale Vermittlung des AMS eine wichtige Rolle.

Als Beispiel für die überregionale Stellenvermittlung im Bereich der Industrie nahm der Autozuliefererkonzern Magna in den vergangenen zweieinhalb Jahren rund 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Graz mit Unterstützung des AMS auf, teilweise mit arbeitsplatznaher Ausbildung.¹² Der überwiegende Teil der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit kam aus der Steiermark und Wien. Zusätzliche haben rund 30 BurgenländerInnen eine Inplacementmaßnahme für Magna absolviert und die Arbeit aufgenommen.

¹ Die Arbeitslosenquoten nach Arbeitsmarktbezirken sind im AMS-Datenbankabfragesystem *Arbeitsmarktdaten Online* (www.ams.at/arbeitsmarktdaten-online) oder unter dem Link http://www.ams.at/docs/AL180_0618.pdf für Juni 2018 abrufbar.

² AMS Spezialthema „Mobilität von ArbeiterInnen und Angestellten in Österreich“, August 2016

³ Inklusiv SchulungsteilnehmerInnen

⁴ Im Erwerbskarrierenmonitoring des AMS wird jeder beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) pflichtversicherten, selbstversicherten oder mitversicherten Person eine eindeutige, im Zeitverlauf überschneidungsfreie Karriere zugeordnet. Daten über Arbeitslosigkeit (Lehrstellensuche, Schulungen, etc.) werden aus den AMS-Daten gewonnen, Informationen über Beschäftigungsverhältnisse und erwerbsferne Versicherungszeiten aus den HV-Daten, weitere Quellen liefern Daten zur Selbstständigkeit. Neben Auswertungen zum Arbeitsmarktstatus zu bestimmten Stichtagen können damit auch Übergänge zwischen einzelnen Arbeitsmarktstatus ausgewertet werden. Die Zahlen des Erwerbskarrierenmonitorings weichen von den im Rahmen der stichtagsbezogenen Auswertungen veröffentlichten Zahlen aus verschiedenen Gründen ab: Einerseits werden beschäftigte Personen erfasst und nicht Beschäftigungsverhältnisse. Außerdem werden die Daten im Erwerbskarrierenmonitoring retrospektiv erfasst und rückwirkend festgestellte und korrigierte Tatbestände daher weitgehend berücksichtigt.

Eine alternative Quelle für die Betrachtung von Überregionalität mit Angaben zu Entfernungskategorien enthält die abgestimmte Erwerbsstatistik der Statistik Austria (Daten bis 2015).

⁵ Sogenannte Statuswechsel laut AMS Erwerbskarrierenmonitoring aus Uni-Status Arbeitslosigkeit oder AMS-Qualifizierung in Uni-Status Beschäftigung (unselbstständige oder selbstständige Beschäftigung).

⁶ Regional eindeutig zuordenbare Beschäftigungsaufnahmen innerhalb Österreichs (Beschäftigungsaufnahmen im Ausland bleiben unberücksichtigt, auch Fälle von überregionaler Anmeldung (der Arbeitsbezirk kann nicht eindeutig zugeordnet werden) werden nicht analysiert.

⁷ Die regionale Zuordnung der Beschäftigten zu Arbeitsmarktbezirken erfolgt arbeitsortbezogen auf Basis der PLZ des Dienstgebers gemäß Meldungen an den HV. Die Daten liegen auch nach Arbeitsmarktbezirken (Zuständigkeiten der regionalen Geschäftsstellen des AMS) vor. Diese bestehen entweder aus ganzen politischen Bezirken bzw. aus Gerichtsbezirken oder aus einzelnen Gemeinden; die Landeshauptstädte bzw. Statutarstädte sind im Allgemeinen mit ihren Umgebungsbezirken zusammengefasst.

⁸ Es wird nicht nach Wiener Gemeindebezirken unterschieden, Wiens 12 Arbeitsmarktbezirke werden zu einem Wohn- bzw. Arbeitsbezirk zusammengefasst.

⁹ Dies entspricht den Berufsgruppen gemäß AMS-Berufssystematik „50“, „51“ und „52“; Das Potential der allgemeinen Hilfsberufe „3999“ ist dann für die Vermittlung heranzuziehen, wenn die Nachfrage an Arbeitskräften im Tourismus nicht mehr durch Personen der Berufsobergruppen „50 bis 52“ abgedeckt werden kann.

¹⁰ „b.mobile – Fachkräftepotenzial nutzen. Überregionale Lehrstellenvermittlung von jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten“

¹¹ Das Projekt umfasst einen Vorbereitungskurs für Wiener KundInnen dieser Zielgruppe, die während der Absolvierung bei der Akquise von Praktika, Schnuppertagen und Lehrstellen in Regionen mit Bedarf unterstützt werden. Auch ein Bewerbungstraining, Berufsorientierung, Leben und Arbeiten in Österreich sowie das Auffrischen von schulischen Kenntnissen (Deutsch - allgemein und fachspezifisch, Mathematik, Englisch) zur Erleichterung des Einstiegs in die Berufsschule ist fixer Kursbestandteil. Es werden 60 dauerhafte Kursplätze angeboten, die laufend nachbesetzt werden. Es gibt regelmäßige Informationsveranstaltungen sowie 2-3 mal jährlich eine Schwerpunktveranstaltung mit ca. 90-110 TeilnehmerInnen, in denen speziell über Gastronomielehrberufe informiert wird und eine oder zwei konkrete Zielregionen vorgestellt werden.

¹² APA0299 5 WI 0469 II, 07.03.2018, „Steirische Auto-Stiftung im Finale: Magna vergab 3.000 neue Jobs“ sowie APA0367 5 WI 0292, 25.04.2017, „Rund 700 der 3.000 neuen Jobs bei Magna Steyr in Graz schon besetzt“

Fachbegriffe und Definitionen:

<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten/fachbegriffe>

Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage:

<http://iambweb.ams.or.at/ambweb>

weiterführende Informationen und Berichte:

<http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten>

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation
Treustraße 35-43, 1200 Wien | 0043 1 33178 - 0 | ams.statistik@ams.at

Nadine Grieger und Iris Wach

Wien, August 2018

**SPEZIAL
THEMA**
● ● ● ● ● ● ● ●
ZUM ARBEITSMARKT